

Aufruf zur Einreichung von Anträgen zur Trägerschaft von Projekten „Akademie 50 plus“

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg

1. Zielsetzung der Förderung

Die „Akademie 50 plus“ ist ein Förderangebot des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, welches aus Mitteln des Landes Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds finanziert wird.

Gemäß der Europäischen Beschäftigungsstrategie ist in den Mitgliedstaaten eine Politik zur Förderung des aktiven Alterns zu entwickeln. Die Verwirklichung des Stockholmer Ziels, die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer bis 2010 auf 50 % anzuheben, und des Ziels von Barcelona, das tatsächliche Durchschnittsalter des Eintritts in den Ruhestand in der EU bis 2010 um fünf Jahre zu erhöhen, stellt im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie für die EU und alle Mitgliedsstaaten eine große Herausforderung dar.

In den Empfehlungen des EU-Rates zur Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten von 2004 wird Deutschland u. a. aufgefordert, eine umfassende Strategie des aktiven Alterns zu entwickeln, um die Menschen, insbesondere die über 60-Jährigen, länger in Arbeit zu halten und den Zugang vor allem der älteren Arbeitskräfte zur Weiterbildung zu verbessern.

Vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosigkeit Älterer - im Jahresdurchschnitt 2003 betrug die Zahl älterer Arbeitsloser über 50 Jahre 57.506 in Brandenburg, davon 52 % Frauen - erhält diese Forderung eine besondere Brisanz. Hier knüpft die Akademie 50 plus mit ihrem Angebot an, indem sie die Vorbereitung und Unterstützung der Integration älterer Arbeitsloser vorwiegend von über 50 Jahren in den Arbeitsmarkt durch gezielte Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen fördert. Aufgrund des erschwerten Arbeitsmarktzugangs insbesondere der älteren Frauen soll der Frauenanteil an der gesamten Förderung Akademie 50 plus 60 % betragen, der Anteil der Männer 40 %.

2. Aufgaben der Akademie 50 plus

Bei der Festlegung der Aufgaben der Akademie 50 plus wird auf den Erfahrungen aus der Förderung in den Jahren 2001 bis 2004 aufgebaut. Danach sollen im Rahmen der Akademie 50 plus folgende Aufgaben erbracht werden:

2.1 Organisation und Durchführung von modularen beruflichen Qualifizierungs- und Trainingsangeboten, angepasst an die Bedarfe der regionalen Wirtschaft und an die Leistungsvoraussetzungen der vorgesehenen Teilnehmer/-innen

Die Angebote sollen so gestaltet sein, dass sich für die Teilnehmer/-innen neue Chancen am Arbeitsmarkt eröffnen, auch unter Nutzung von Kompetenzen der Teilnehmer/-innen aus außerberuflichen bzw. berufsfremden Bereichen. Dabei sollten entsprechend dem Gender Mainstreaming Prinzip auch Aspekte der Berufsfelderweiterung bei Frauen und Männern Berücksichtigung finden. So könnten z. B. auch für Männer Erwerbsmöglichkeiten im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen (z. B. in der Pflege) erschlossen werden.

Ein Schwerpunkt der Qualifizierungs- und Trainingsangebote sollen die Informations- und Kommunikationstechniken wie z. B. PC- Anwendungen und Internetnutzungen sein. In der Durchführung sind unterschiedliche Zugänge und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen.

- 2.2 Passgenaue Vorbereitung und Vermittlung der Teilnehmer/-innen nach Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten in Beschäftigungsverhältnisse sowie bei Bedarf Nachbetreuung bei Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses
- 2.3 Pflege von Kontakten mit Arbeitgebern und Arbeitsmarktakteuren
- 2.4 Persönlichkeitsstabilisierende und individuelle Beratung der Teilnehmer/-innen sowie motivierende Unterstützung für ein Engagement in und außerhalb beruflicher Tätigkeit mit nachhaltiger Wirkung auf berufliche Integration
- 2.5 Öffentlichkeits- und Pressearbeit; Initiierung eines regional/lokalen Diskurses zum Themenbereich „Ältere Arbeitnehmer/-innen und Arbeitsmarkt“; dazu gehört die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen.

3. Zu beachtende Einzelheiten bei der Durchführung:

- 3.1 Mit der Akademie 50 plus sollen durch gezielte Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen die Vorbereitung und Unterstützung der Integration älterer Arbeitsloser, die ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg haben und vorwiegend über 50 Jahre alt sind, in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Die Anzahl der über 50 -Jährigen soll mindestens zwei Drittel der Gesamtteilnehmer/-innen der Projekte betragen. Der Frauenanteil an der gesamten Förderung soll 60 % betragen, der Männeranteil 40 %.
- 3.2 Insgesamt sollen 10.640 Teilnehmerstunden pro Jahr für Qualifizierung, Training, Vorbereitungen auf Einzelarbeitsplätze und Nachbetreuung erbracht werden.

Es sollen mindestens 100 Personen mit insgesamt 10.440 Teilnehmerstunden (das entspricht durchschnittlich 104,4 Qualifizierungs- und Trainingstunden pro Person) qualifiziert werden, wobei eine Person mehrfach Teilnehmer/-in an den Qualifizierungs- und Trainingsangeboten sein kann.

Für die passgenaue Vorbereitung auf Einzelarbeitsplätze, Vermittlung der Teilnehmer/-innen nach Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten in Beschäftigungsverhältnisse sowie die erforderliche Nachbetreuung bei Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses können bis zu 200 Teilnehmerstunden angesetzt werden.

- 3.3 Es muss sich um systematisch aufgebaute und entsprechend strukturierte Qualifizierungsangebote handeln:
 - Grundkurse
 - Aufbaukurse
 - Spezialisierungskurse

Es sollen alle drei Arten von Kursen durchgeführt werden, wobei die Aufteilung der Kurse auf die drei Typen den Trägern überlassen bleibt.

Die Qualifizierungs- und Trainingsangebote müssen teilnehmerorientiert sein und sollen die Beschäftigungschancen der Teilnehmer/-innen erhöhen. Dabei soll die spezifische Situation der Teilnehmenden mit Familienaufgaben besonders berücksichtigt und die Vereinbarkeit von Familie (einschließlich der Pflege Angehöriger) und Qualifizierung unterstützt werden.

- 3.4 Es sind Kontakte zu den Arbeitgebern und Arbeitsmarktakteuren herzustellen sowie die Entwicklung der regionalen Kooperationsvernetzung zu betreiben oder daran mitzuwirken.

4. Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Am Verfahren können sich juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften beteiligen.

- 4.2 Eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes ist ausgeschlossen, wenn derselbe Förderzweck aus anderen öffentlichen Mitteln bezuschusst wird.

Eine Förderung nach diesem Aufruf ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) -, aus dem regional übergreifenden Operationellen Programm des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen für die Interventionen des Ziels 1 in Deutschland in der Strukturförderperiode 2000 - 2006 oder aus den Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union für den unter Punkt 2 genannten Zuwendungszweck erfolgt.

- 4.3 Der Zuwendungsempfänger muss das gesamte Spektrum der Aufgaben nach 2.1 bis 2.5 abdecken.

- 4.4 Teilnehmer/-innenbeiträge

Von den Teilnehmer/-innen sollen für bestimmte Qualifizierungsangebote Teilnehmer/-innenbeiträge erhoben werden. Die Einnahmen durch Teilnehmer/-innen sollen angemessen und zumutbar je nach individueller Situation gestaffelt werden. Grundsätzlich soll beachtet werden:

- Orientierungsveranstaltungen, Grund- und Einführungsangebote sind kostenfrei,
- Für Aufbau- und Spezialisierungskurse sollen angemessene Teilnehmerbeiträge erhoben werden.
- Ermäßigungen können gewährt werden, z. B. für
 - * ALG-II-Bezieher und
 - * bei Anfahrtswegen über 20 km.

- 4.5 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, d.h., bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen.

Von den Trägern wird erwartet, dass sie

- die eigenen Genderkompetenzen auf- und ausbauen und eine genderorientierte Projektplanung vornehmen;

- die Sensibilisierung und Wissensvermittlung zum Thema Chancengerechtigkeit durch Gender Mainstreaming stärker in die Angebote der Akademie 50 plus integrieren;
- Themen von Gender Mainstreaming in ihre Öffentlichkeitsarbeit integrieren.

5. Förderung

- 5.1 Die Projektförderung wird in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung als Zuschuss gewährt. Dabei werden als laufende Projektausgaben gefördert:
- alle Personalausgaben für eigenes und Fremdpersonal sowie Fremdhonorare, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben nach Punkt 2 stehen, einschließlich Projektmanagement.
 - Sachausgaben.
- 5.2 Bezogen auf die o. g. 10.640 Teilnehmerstunden wird eine Förderung von bis zu 8, 10 € gewährt. Damit sind alle unter 2.1 bis 2.5 aufgeführten Aufgaben abzudecken.
- 5.3 Zeitraum der Förderung: 01.01.2005 bis 31.12.2005 mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr
- 5.4 Es ist beabsichtigt, pro Agentur für Arbeit ein Projekt zu fördern.
Agenturen für Arbeit: Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder), Neuruppin, Potsdam.
- 5.5 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, soweit nicht in diesem Aufruf Abweichungen zugelassen werden. Über die LHO hinaus sind die Regelungen auf der Grundlage bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender einschlägiger Vorschriften der EU für den Strukturfondsförderzeitraum 2000 - 2006 zu beachten, insbesondere bezüglich der Auszahlungs- und Abrechnungsverfahren.

6. Verfahren

1. Phase	(18.10.04)	Veröffentlichung im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg, im Internet
2. Phase	(19.10.04 bis 08.11.04)	Erarbeitung und Einreichung von Anträgen
3. Phase	(09.11.04 bis 29.11.04)	Bewertung und Auswahl der Anträge
4. Phase	(30.11.04 bis 31.12.04)	Beratung, Prüfung und Bewilligung der Anträge
5. Phase	(01.01.2005)	Projektbeginn

7. Einzureichende Unterlagen

Der Antrag muss spätestens bis zum 08.11.2004 (Datum des Poststempels) in der LASA GmbH fristgerecht und vollständig eingereicht werden. Der Antrag umfasst folgende Unterlagen:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular,
- Anlage 1 - Besserstellungsverbot,
- Anlage 2 - Konzept nach der vorgegebenen Gliederung,
- Anlage 3 - namentliche Auflistung/Nachweis einer weiteren Förderung des Eigenpersonals
- Nachweis der Rechtsform des Antragstellers (Handelsregisterauszug, Vereinsregisterauszug, Satzung, Gewerbeanmeldung etc.)
- Satzung, Gesellschaftervertrag oder Statut des Antragstellers
- Nachweis der Bonität.

Das Antragsformular, die Anlage 1 (Formular für das Besserstellungsverbot) und das Formular für die Anlage 3 (namentliche Auflistung/Nachweis einer weiteren Förderung des Eigenpersonals) sind bei der LASA Brandenburg GmbH zu beziehen (siehe Punkt 9).

Das **Konzept** (Anlage 2) ist nach folgender Gliederung einzureichen:

1. Aussagen zum Träger/Trägerverbund
 - 1.1 Selbstdarstellung
 - 1.2 Aussagefähige Nachweise der Befähigung zur Durchführung der Leistungen nach Punkt 2 (z.B. bisherige Erfahrungen mit Qualifizierungen insbesondere von älteren Erwerbspersonen und der Entwicklung neuer Qualifizierungsangebote; hervorhebenswerte Besonderheiten, z.B. themeneinschlägige Auslandskontakte)
 - 1.3 Referenzen
2. Aussagen zum Projekt
 - 2.1 Inhaltliches Konzept der Leistungsgestaltung nach Punkt 2.
Das Konzept muss das gesamte Spektrum der Aufgaben nach 2.1 bis 2.5 beinhalten und klar und detailliert jeden einzelnen Schwerpunkt des Aufgabenkataloges darstellen. Es muss aufzeigen, wie diese Aufgaben umgesetzt werden sollen und wie viele Teilnehmer/innen in Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden sollen. Darstellung zur Beachtung von Gender Mainstreaming.
 - 2.2 Darstellung der organisatorischen Verankerung der Akademie 50 plus beim Träger, des internen Managements und der Arbeitsorganisation, Angaben zu den Zuständigkeiten für die Akademie 50 plus beim Träger
 - 2.3 Personelle Angaben
Angabe der vorgesehenen Mitarbeiter/-innen und deren Qualifikationsnachweis
 - 2.4 Darstellung der Teilnehmer/-innen-Eigenbeteiligung /siehe Punkt 4.4 - Teilnehmer/-innenbeiträge
 - 2.5 Durchdringung des vorgesehenen Einzugsgebietes
 - 2.6 Nachweise der Beziehungen zur Wirtschaft, Arbeitgebern und den regionalen Arbeitsmarktakteuren, Beteiligung an entsprechenden Kooperationen etc. incl. Referenzen
 - 2.7 Darstellung der räumlichen Unterbringung und Erreichbarkeit der Standorte

8. Bewertung der Anträge

8.1 Fristgerechter Eingang und Vollständigkeit der Antragsunterlagen

Die Unterlagen müssen fristgerecht und vollständig eingereicht werden. Umfasst der Antrag nicht die geforderten, wichtigen Unterlagen wird der Antrag keiner weiteren Bewertung unterzogen und wegen formaler Mängel abgelehnt.

8.2 Bewertung der eingereichten Konzepte

Für die Bewertung der Anträge ist das eingereichte Konzept von wesentlicher Bedeutung. Seine Bewertung erfolgt anhand oben vorgegebener Gliederung nach einem Punktesystem. Die Anträge, die mindestens die Hälfte der möglichen Punktzahl erreichen, finden im weiteren Auswahlverfahren Berücksichtigung.

8.3 Verbale Bewertung der Anträge und Antragsteller/-innen

In die verbale Gesamtbewertung fließen u. a. der Gesamteindruck des Antrages sowie die Darstellung und Eignung der Antragsteller/-innen ein, Vorzüge und Defizite werden abgewogen, bevor die Auswahlentscheidung getroffen wird.

Die Auswahlentscheidung trifft die LASA Brandenburg GmbH im Benehmen mit dem MASGF.

9. Antragstellung/Ansprechpartner

Folgende Antragsunterlagen - das Antragsformular und das Formular für das Besserstellungsverbot - sind schriftlich abzufordern bei:

Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH
(LASA Brandenburg GmbH)
Wetzlarer Straße 54
14482 Potsdam
0331/6002 200
0331/6002 400
Internet: www.lasa-brandenburg.de

Die vollständigen Anträge sind bis zum 08.11.2004 (Datum des Poststempels) an die o. g. Adresse einzureichen.

Für die Beratung steht Ihnen Herr Siebert zur Verfügung.
Tel.: 0331/6002 391, E-Mail: jens.siebert@lasa-brandenburg.de